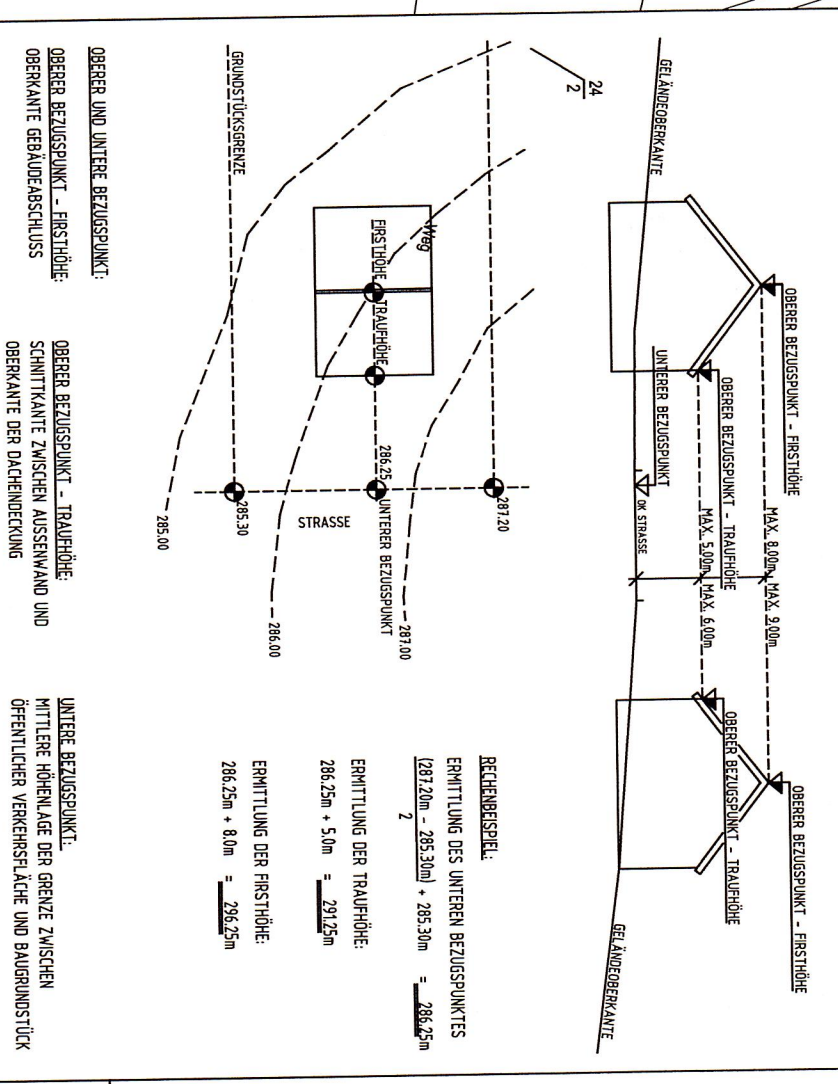


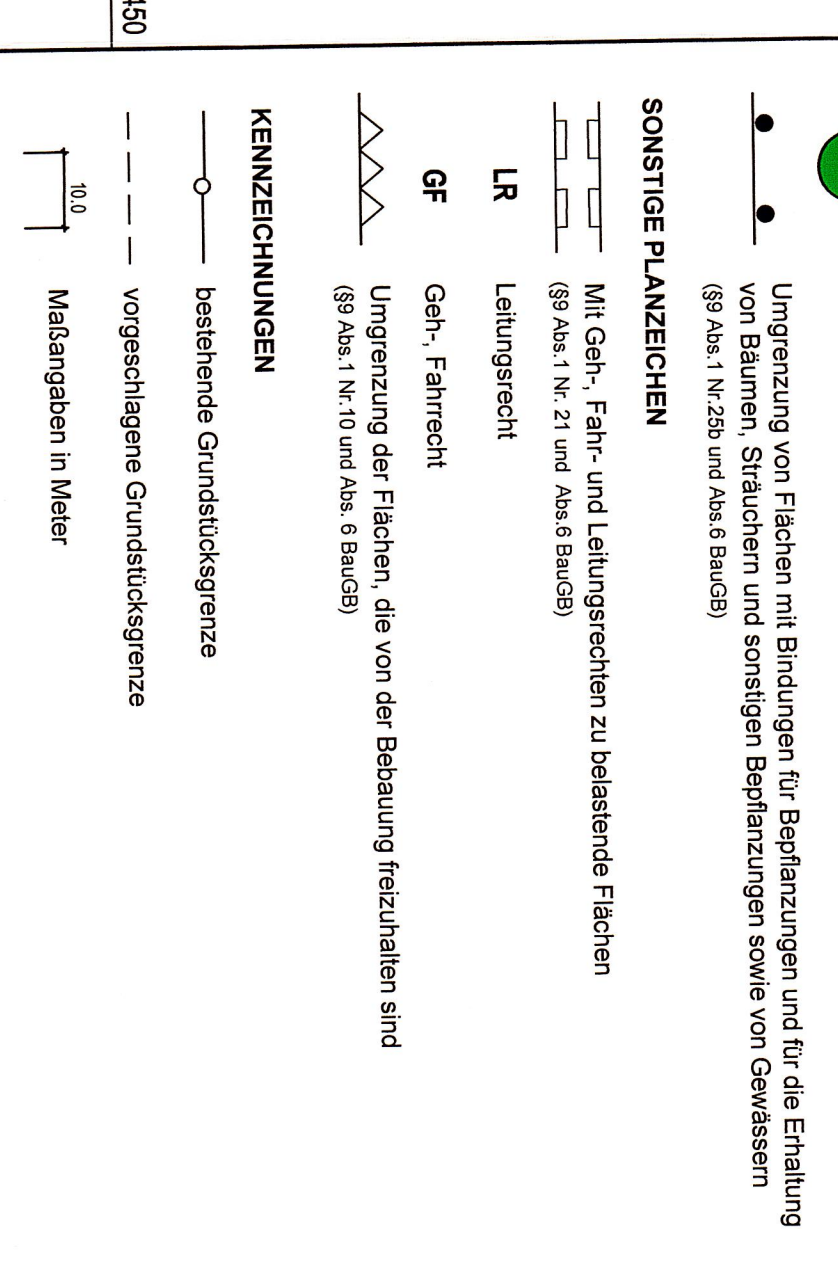
GEMEINDE GRUMBACH

BEBAUUNGSPLAN "AUF'M VOGELSHOERD, TEIL D", 1. ÄNDERUNGSPLAN

| TEILBEREICH A | | TEILBEREICH B | |
|----------------------------------|------------|----------------------------------|------------|
| MD | II | MD | |
| GFZ 0,6 | GFZ 0,6 | GFZ 0,4 | GFZ 0,6 |
| SÜ, MÜ, PO | SÜ, MÜ, PO | SÜ, MÜ, PO | SÜ, MÜ, PO |
| 20°-50° | 20°-50° | 20°-50° | 20°-50° |
| Fl. max. 53ha ÜM-Streifenmax. | | Fl. max. 53ha ÜM-Streifenmax. | |



- ### LEGENDE
- (gestrichelt) Bereich
 - (gestrichelt) Bereich des öffentlichen Grünbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - (gestrichelt) Art der beidseitigen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 13 Abs. 1 BauMVO)
 - (gestrichelt) Dorfgebiet (§ 5 BauMVO)
 - (gestrichelt) Maß der beidseitigen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 13 BauMVO)
 - GFZ 0,4 Grundflächenzahl (GFZ) als Höchstmaß
 - GFZ 0,6 Geschossflächenzahl (GFZ) als Höchstmaß
 - II Zahl der Vollgeschosse
 - Fl. max. 53 ha Fläche als Höchstmaß über Bezugspunkt
 - Fl. max. 53 ha Fläche als Höchstmaß über Bezugspunkt
 - Bauweise** Baulinien, Baugrenzen, Stellung baulicher Anlagen
 - 0 offener Bauweise
 - Baugrenze
 - 20° - 50° Dachneigung
 - SÜ, MÜ, PO Dachform
 - Verkehrsmittel** Straßenbahngrenzfahne
 - Straßenbahntrasse
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - Zweckbestimmung
 - W Wirtschaftsweg
 - P Parkplatz
 - Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluss anderer Flächen an die Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4, 11 und Abs. 6 BauGB)
 - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
 - Flächen für die Abfall- und Abwasserbeseitigung, einschließlich der Rückhaltung und Verwertung von Abfall (BauGB)**
 - Flächen für Abwasserbeseitigung einschließlich der Rückhaltung und Verwertung von Niederschlagswasser
 - Niederschlagswasserretention
 - Hauptversorgungs- und Hauptwassererhaltungen**
 - oberirdisch
 - unterirdisch
 - Grünflächen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 und Abs. 6 BauGB)
 - Private Grünfläche
 - Zwischenbauweise
 - Gemeindefläche / Weide
 - Fläche für die Landwirtschaft und Wald** (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 8 BauGB)
 - Fläche für Landwirtschaft
 - Bearbeiten, Nutzungsregeln, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Planung zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft** (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 8 BauGB)
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
 - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a und Abs. 8 BauGB)
 - Applianzen von:**
 - Bäume
 - Umgrenzung von Flächen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a und Abs. 8 BauGB)
 - SONSTIGE PLANZEICHEN**
 - LR Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
 - LR Leitungsrecht
 - GF Geh-, Fahrrecht
 - Umgrenzung der Flächen, die von der Besauung herzuführen sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 und Abs. 6 BauGB)
 - KENNZEICHNUNGEN**
 - bestehende Grundstücksgrenze
 - vorgeschlagene Grundstücksgrenze
 - Maßangaben in Meter
 - Höhenangaben
 - ZI Ersatzliche zur Kompensation des Eingriffs durch den geplanten Bebauungsplan



Verfahrensmerkmal:

- Der Ortsplanidentifiziert von Grumbach Teil D in seiner Sitzung am 21. April 2006 die Änderung des Bebauungsplanes "Auf'm Vogelshoerd" Teil D" im vorerwähnten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschließen.
- Der Beschluss, diesen Bebauungsplan aufzuheben, wurde am 20. September 2006 ersatzlich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3, 2. Alternative in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 28. November 2006 beteiligt und um Absage einer Stellungnahme bis 08. Januar 2007 gebittet. Die Ortsplanidentifizierung in seiner Sitzung am 12. März 2007 geprüft und entschieden wurden. Die Entscheidung des Ortsplanidentifizierendes wurde den Beteiligten mit Schreiben vom 27. März 2007 mitgeteilt.
- Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 28. November 2006. Seiner der beschriebenen Gemeinden wurden keine Bedenken, Einwände und Änderungswünsche vorgebracht.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich den planungsrechtlichen und baurechtlichen Bestimmungen wird den Beteiligten am 12. März 2007 am 12. März 2007 (Abstimmung) öffentlich ausliegen (§ 10 Abs. 2 Nr. 2, 2. Alternative in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB). Ort und Dauer der Auslegung wurden am 06. Dezember 2006 ersatzlich bekannt gemacht (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB). Während der Auslegung ging am 27. März 2007 eine Stellungnahme ein und am 27. März 2007 eine Stellungnahme (Sammelgutachten) ein. Die Entscheidung des Ortsplanidentifizierendes wurde den Beteiligten mit Schreiben vom 27. März 2007 mitgeteilt.

Anmerkung: Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die öffentliche Auslegung des Entwurfs gemäß § 10 Abs. 2 BauGB haben gemäß § 9 Abs. 2 BauGB Gültigkeit erlangt.

8. Der Ortsplanidentifizierender von Grumbach hat in seiner Sitzung am 12. März 2007 den Bebauungsplan "Auf'm Vogelshoerd" ersatzlich beschlossen. Die Ortsplanidentifizierung wurde gemäß § 13 BauGB einschließlich den planungsrechtlichen und baurechtlichen Verfahren (textlichen Festsetzungen und der Begründung) als Sitzung beschlossen (§ 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 24 GemO) und § 98 Abs. 1 und § 10 Abs. 1 BauGB.

7. Dieser Bebauungsplan wird hiermit ausfertigt:

Grumbach, den 14.03.2007
Für die Ortsplanidentifizierung
Kriszler, Ortsbürgermeister

Grumbach, den 20.03.2007
Für die Ortsplanidentifizierung
Kriszler, Ortsbürgermeister

Grumbach, den 11. April 2007
Für die Ortsplanidentifizierung
Kriszler, Ortsbürgermeister

Grumbach, den 11. April 2007
Für die Ortsplanidentifizierung
Kriszler, Ortsbürgermeister

Bestandteile des Bebauungsplanes:
Der Bebauungsplan besteht aus dieser Planurkunde sowie den textlichen Festsetzungen und der Begründung, die gesondert abgefasst und der Planurkunde beigegeben sind.

Das amtliche Kataster gilt lediglich als Orientierungshilfe.
Für die Lagegenauigkeit kann keine Gewährleistung übernommen werden.

ORTSGEMEINDE GRUMBACH

BEBAUUNGSPLAN "AUF'M VOGELSHOERD, TEIL D", 1. ÄNDERUNGSPLAN

BEBAUUNGSPLAN

| | | | |
|-----------------------|------------------------|---------------------|-------------|
| Blatt: DA | Datum: März 2007 | Maßstab: 1:1000 | Blatt: 2,0 |
| Gesamtheit: D. Wagner | Projektor: G 98 238 ER | Stabgröße: 130 / 60 | Blatt: 2,01 |
| Geprüft: | | | |

INGENIEURBÜRO MONZEL-BERNHARDT
Möhringweg 5, 97084 Rodenhausen, Telefon: 0 93 81 92 15 - 0, Telefax: 0 93 81 92 15 33

I. Kuferting